

PROTOKOLL DER SITZUNG DES FAKULTÄTSRATES CHEMIE AM 13.05.2020 (PER VIDEOKONFERENZ)

Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 16:05 Uhr

Anwesende:

Dekan:	Meyer
Studiendekan:	Geil
Forschungsdekan:	Vana (entschuldigt)
Hochschullehrer:	Alcarazo, Mata, Schneider, Suhm, Stalke (f. Vana), Steinem
wiss. Mitarbeiter:	Oswald, Schäfer
MTV:	Heinemann, Heymann
Promovierendenvertretung:	Graw
Studierende:	Böhm, Kaste
Gleichstellungsbeauftragte:	Herbst-Irmer
Geschäftsführung Dekanat:	Trzeciok
Gäste	Behler (öffentlicher Teil bis 15.50 Uhr), Venus
Protokoll:	Trzeciok

A. Eröffnung der Sitzung

Der Dekan eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Aufgrund der Änderung der Grundordnung und des von der Universitätsleitung festgestellten erheblichen Einschränkung des Betriebs findet die Sitzung als Videokonferenz per BigBlueButton statt.

B. Durchführung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

TOP 0 Feststellung der Tagesordnung

Die vorab per Mail verschickte und im Sharepoint eingestellte Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen genehmigt.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 05.02.2020

Das Protokoll der Fakultätsratssitzung vom 05.02.2020 war vorab im Sharepoint einsehbar. Eine zwischenzeitlich von Prof. Suhm angebrachte Korrektur wurde eingearbeitet. Das Protokoll wird in dieser Form einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen genehmigt.

TOP 2 Mitteilungen des Dekanats

Mitteilungen des Dekans:

Die Grundordnung der Universität wurde geändert und darauf aufbauend hat das Präsidium den erheblich eingeschränkten Betrieb festgestellt. Daher sind jetzt auch formelle Gremiensitzungen im Videokonferenz-Format möglich. Dort erfolgen ausnahmsweise auch Personalentscheidungen in nicht-geheimer Abstimmung.

Für die Fakultätsratssitzung wird zu jeder Abstimmung eine BBB-Umfrage von Frau Trzeciok generiert. Dort geben die stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimme ab.

Der Krisenstab der Fakultät hat auf Grundlage der neuen universitären Rahmenbedingungen (Maßnahmenkatalog 2.0) diverse aktualisierte Regelungen für einen reduzierten Betrieb in Forschung und Verwaltung erarbeitet. Wichtig ist u.a., dass die Abstandsregelung jetzt von 2,5 auf 1,5 Meter reduziert wurde. Zudem spielt die Dokumentation von Anwesenheiten und Platzzuweisungen eine zentrale Rolle, um mögliche Infektionsketten schnell nachvollziehen zu können. Daher wird auch um Übersendung der Dokumentationen aus Disputationen, Praktika etc. ans Dekanat gebeten, um im Fall der Fälle dem Gesundheitsamt schnell Auskunft geben zu können. Es wurde eine Maskenpflicht für die öffentlichen Bereiche der Fakultät vom Krisenstab der Fakultät festgelegt. Zudem wird die Schließung der Gebäude bis auf Weiteres beibehalten.

Für die Durchführung einiger Praktika ist eine befristete Änderung der Funktionszeit für die in den Praktika tätigen Personen von 8 bis 20 Uhr nötig. Außerdem muss in einigen Ausnahmefällen Samstagsarbeit beantragt werden. Das Dekanat sammelt dazu gerade die Details und wird für die Fakultät einen gesammelten Antrag an den Personalrat stellen.

Die Fakultät hat über die UMG Mund-Nasen-Schutz-Masken für die Mitarbeiter*innen beschafft. Es können aber auch alle anderen den Anforderungen entsprechenden privaten Modell genutzt werden.

Neuer Geschäftsführender Direktor des IPC ist Prof. Dr. Jörg Behler.

Der Senat hat im April nur in Form einer informellen Sitzung getagt, erst danach wurde die Grundordnung geändert. Diskutiert wurde u.a. die geplante NHG-Novelle, die einige strittige Punkte enthält. Allerdings ist der Zeitplan für Kommentare zum Gesetzentwurf so eng, dass eine zwischen den Organen der Universität abgestimmte Stellungnahme leider nicht realistisch erscheint.

Aus dem Dekanenkonzil (11.5.):

Die Mensen des Studentenwerks sollen ab 8. Juni unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneschutz-Regeln wieder öffnen.

Die Arbeit im Homeoffice soll, soweit am jeweiligen Arbeitsplatz sinnvoll machbar, weiterhin bevorzugt werden. Die Arbeit vor Ort ist aber nun wieder möglich, sofern die Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden. Dann kann auch Personen, die gemäß RKI einer Risikogruppe angehören, die Rückkehr an den Arbeitsplatz ermöglicht werden.

Über Newsletter, Wochenberichte u.v.a.m. stellen das Präsidium/der zentrale Krisenstab regelmäßig weitergehende Informationen bereit.

Der IT-Cyberangriff auf die Uni Bochum hat noch einmal deutlich gemacht, dass die Einhaltung der Regelungen aus der IT-Sicherheitsrichtlinie enorm wichtig ist.

Mitteilungen des Studiendekans:

Die APO wurde um den Paragraph §22 ergänzt, welcher regelt, dass für den festgestellten Fall der erheblichen Einschränkung des Universitäts-Betriebs Anpassungen zugunsten der Studierenden möglich sind. Prüfungsformen, die von der Studienordnung bzw. Modulbeschreibung abweichen, werden durch diese Änderungen erlaubt.

Der Krisenstab der Fakultät und der Krisenstab Lehre haben umfassende Regelungen auf Basis der universitären Rahmenvorgaben ausgearbeitet, wie unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen der Studienbetrieb in Präsenz für Klausuren, mündliche Prüfungen und Praktika möglich ist. Dieser reduzierte Betrieb wird ab 8. Juni mit einer Klausurenphase und ersten Nebenfach-Praktika aufgenommen.

Die Praktika werden in diesem Semester in deutlich reduziertem Umfang und, soweit möglich, mit digitalen Elementen durchgeführt. Ab 8. Juni sollen an der Fakultät keine Vorlesungen mehr stattfinden, da dann der 7-Wochen-Block abgelaufen ist. Es startet die Klausuren- und die Praktikumsphase. Dies gilt für die Hauptfachveranstaltungen (Ausnahme „Chemie im Überblick“), nicht aber für Lehramt und Nebenfach-Veranstaltungen. Die Lehrenden werden gebeten, sofern möglich, dritte Klausurtermine anzubieten, um den Studierenden Entlastung bei der Gestaltung der weiteren Semesterverlaufs zu ermöglichen. Die Hauptfachstudierenden der Chemie werden zukünftig das Gebäude über ihre Studierendenausweise betreten können, für Nebenfachstudierende muss der Zugang zu Praktika und Klausuren durch Abholdienste organisiert werden.

Die Lehrenden wurden gebeten, kleine Zwischenevaluationen ihrer digitalen Vorlesungen vorzunehmen, da die offizielle Lehrveranstaltungsevaluation auf Universitäts-ebene in diesem Semester ausgesetzt ist. Ein Fragenkatalog wurde dafür von Dekanat und Fachschaft vorbereitet und den Lehrenden zur Verfügung gestellt.

Digitale Lehre wird voraussichtlich auch im WiSe 2020/21 eine zentrale Rolle spielen.

Aus dem Studiendekankoncil vom 4. Mai:

- Es liegen nun Regelungen zu Prüfungen in Präsenz vor. Für die Chemie sind ePrüfungen derzeit noch schwer und Prüfungen aus dem home-office heraus sind gar nicht realisierbar, sodass vor allem die Präsenzprüfungen genutzt werden müssen. Wichtig wird dabei die Einlasskontrolle und die vorab-Festlegung fester Sitzplätze für jede teilnehmende Person sein. Die Fakultät arbeitet dazu entsprechende Regelungen aus.
- Es wird intensiv die Möglichkeit diskutiert, das Sommersemester 2020 nicht in die Regelstudienzeit anzurechnen, damit die Studierenden keine Nachteile bzgl. BaFöG oder Langzeitstudiengebühren bekommen. Es ist noch unklar, ob die Universität hier alleine Regelungen treffen kann oder ob dies auf Landesebene passieren muss. Der Studiendekan und im anschließenden Gespräch

auch die Fakultätsratsmitglieder unterstützen den Wunsch nachdrücklich (s. auch TOP 8 dieser Sitzung).

TOP 3 Sprachniveau f. geplante Überarbeitung Promotionsstudiengang CaSuS

Der Promotionsstudiengang CaSuS soll im Kontext des Wöhler-Forschungsinstituts überarbeitet und wieder aktiv betrieben werden. Es wird überlegt, hier testweise mit einem niedrigeren Sprachniveau für die Zulassungen zu arbeiten als im Promotionsstudiengang Chemie (Niveau B2 statt C1 – IELTS Band 6.0 statt 7.0). Die Chemie ist derzeit mit dem höheren Niveau (C1 wird dort aktuell entsprechend Empfehlung von SL für den Master-Studiengang Chemie mit IELTS Band 7.0 gleich gesetzt) im Vergleich zu den anderen GAUSS-Programmen besonders strikt.

Der Fakultätsrat diskutiert die Gesamthematik auch im Verhältnis zu den Sprachanforderungen beim Master-Studiengang Chemie kontrovers. Er spricht sich bei der Abstimmung mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich für ein niedrigeres Niveau (IELTS 6.0) für die CaSuS-Zulassung aus, vor allem im Sinne einer Möglichkeit, hier Erfahrungen zu sammeln.

Die Zugangsordnung wird entsprechend aktualisiert und zunächst der Studienkommission vorgelegt.

TOP 4 Antrag SFB 1456 „Mathematics of Experiments“

Der Antragsentwurf war im Sharepoint einsehbar. Aus der Chemie ist Prof. Steinem Mit Antragstellerin. Außerdem ist Prof. Bennati mit beteiligt. Es sind keine finanziellen Beteiligungen der Fakultät für Chemie vorgesehen, was Prof. Steinem auch nochmals bestätigt.

Der Fakultätsrat stimmt einstimmig ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen der Einreichung des Antrags unter Beteiligung von Prof. Steinem und Prof. Bennati zu.

TOP 5 Verschiedenes

Keine Meldungen unter diesem TOP.

gez. Prof. F. Meyer
Dekan

gez. Trzeciok
- f. d. Protokoll –